

die Praxis der Arbeit mit P. gezeigt hat, daß die durch die künstlerische Gestaltung häufig bewirkte individualisierende Darstellung keine hohe Eignung für die Selektion Verdächtiger besitzt. Die präzise Vorgabe von Grundstrukturen zu den signifikanten Merkmalen bei den verwendeten technischen Systemen trägt u. a. wesentlich zur Objektivierung der so gestalteten subjektiven Porträts bei.

postmortale Veränderungen: im weitesten Sinn alle Veränderungen, die nach dem Individualtod (Himntod) an der Leiche auftreten.

Prägiesiegel: Vorrichtung zum Herstellen dreidimensionaler Abdrücke in der Regel als Siegel zur Sicherung und Beglaubigung von Dokumenten. Das P. besteht aus einer Matrize, in die das Bild vertieft, und aus der Patrize, auf der das Bild — als Gegenstück — erhaben vorhanden ist. Zwischen beide wird das zu siegelnde Material gelegt und durch Druck die Prägung ausgeführt. Zur Ganzfälschung eines P. müssen Patrize und Matrize nachgeahmt werden. Bei teilweiser Nachahmung wird mit geeignetem Werkzeug die Reliefbildung dem Originalabdruck angeglichen. Für die einmalige Herstellung eines Abdrucks werden auch einfache Methoden (z. B. Gipsformen) angewandt. Bei Durchsuchungen ist auf derartiges Material zu achten.

Präsumtion der Nichtschuld: (bzw. Unschuld) charakterisiert die objektive Rechtslage eines Verdächtigen, Beschuldigten oder Angeklagten, die dadurch gekennzeichnet ist, daß er nicht als einer Straftat schuldig behandelt werden darf, solange seine Schuld nicht in einem gesetzlich durchgeführten Verfahren von einem staatlichen oder gesellschaftlichen Gericht zweifelsfrei nachgewiesen

und entweder im Urteil bzw. im Strafbefehl eines staatlichen Gerichts oder in der abschließenden Entscheidung eines gesellschaftlichen Gerichts festgestellt wurde und solange die genannten gerichtlichen Erkenntnisse noch keine Rechtskraft erlangt haben (§ 6 StPO).

Zur P. gehört, daß jeder Zweifel zugunsten des Beschuldigten bzw. Angeklagten auszulegen ist. Ferner folgt auch der P. das Verbot, dem Beschuldigten bzw. Angeklagten die Beweisführungspflicht aufzuerlegen (§ 8 StPO). Daraus ergibt sich z. B. für das Ermittlungsverfahren: Als Voraussetzung für die Feststellung strafrechtlicher Verantwortlichkeit muß das Untersuchungsorgan alles erlangte Wissen über den strafrechtlich relevanten Sachverhalt der Strafsache auf gesetzlich zulässige Beweismittel gründen und die Wahrheit dieser Erkenntnisse beweisen und dokumentieren.

Prenaband: Firmenbezeichnung für ein selbstklebendes durchsichtiges Band, das u. a. für die Sicherung von Textilfaserspuren angewandt wird. Es ist auch unter anderen Firmenmarken im Handel. -> *Klebebandtechnik*

Prenabandabzug -> *Klebebandtechnik*

Presse: Gesamtheit des Zeitschriften- und Zeitungswesens. Die P. dient als eines der wichtigsten Massenmedien der Information der Werktätigen und ihrer Mobilisierung für die Erfüllung der Aufgaben in allen Bereichen. Sie ist kollektiver Agitator, Propagandist und Organisator für die Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse. Ihre Grundprinzipien sind: Parteilichkeit, Wissenschaftlichkeit und enge Massenverbundenheit.